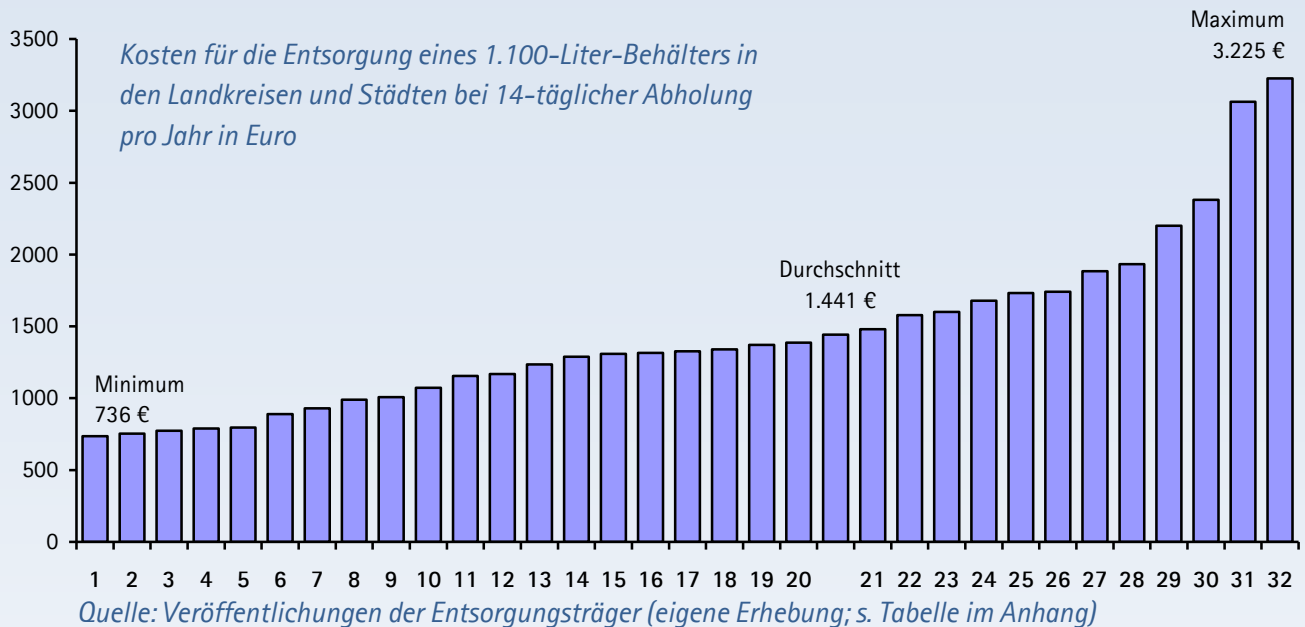


Fokus Niedersachsen

Kosten Abfallentsorgung



Potenziale zur Kostensenkung im Abfallbereich nutzen

Die Gebietskörperschaften haben eine Monopolstellung bei der Entsorgung von Abfall aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall zur Beseitigung. Sie entscheiden, ob sie die Entsorgung in eigener Regie durchführen oder Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen. Eine Auswertung der Abfallgebührensatzungen bzw. Preislisten von 32 Entsorgungsträgern zeigt starke Unterschiede bei den Kosten für die Entsorgung eines 1100 Liter-Abfallbehälters auf. Der NIHK plädiert deshalb für mehr Kostentransparenz und mehr Wettbewerb in der Abfallentsorgung.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages (NIHK) auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dessen Novellierung zurzeit beraten wird, überträgt den Gebietskörperschaften mit der Überlassungspflicht eine Monopolstellung bei der Entsorgung von Abfall aus privaten Haushaltungen und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall zur Beseitigung. Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger entscheiden die Gebietskörperschaften, ob sie die Abfallentsorgung in eigener Regie durchführen oder Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen.

Abfallgebühren oder Entsorgungspreise im Falle der Übertragung der Abfallentsorgung auf einen Dritten gemäß § 16 KrW-/AbfG sind für die Betriebe ein Kostenfaktor. Die Auswertung der Abfallgebührensatzungen der Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie sowie große selbständige Städte) sowie

der Preislisten beauftragter Dritter weisen auf erhebliche Unterschiede bei den Entsorgungskosten für den 1100 Liter-Container bei 14-täglicher Abholung hin. Im günstigsten Fall hat ein Betrieb 736 € pro Jahr zu zahlen, im ungünstigsten Fall 3.225 € (siehe Tabelle im Anhang).

Strukturelle Besonderheiten im Entsorgungsgebiet, die Einwohnerdichte, Folgekosten aus früheren Investitionen oder Verträgen, die im Interesse der Entsorgungssicherheit getätigt bzw. geschlossen wurden, beeinflussen die Entsorgungskosten, können aber nicht alle Unterschiede erklären. Es ist davon auszugehen, dass nicht überall die Potenziale zur Produktivitätssteigerung und/oder Gebührensenkung genutzt werden.

Was ist zu tun?

Entsorgungskosten transparent machen

Bereits in seinem Beschluss vom 22.2.2006 plädierte der Niedersächsische Landtag dafür, „Transparenz der Kosten in der Abfallwirtschaft herzustellen, um dadurch preiswerte und effiziente Entsorgungslösungen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen identifizieren zu können, und die Ergebnisse zu veröffentlichen“. Eine Arbeitsgruppe des Umweltministeriums, des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages hatte sich danach auf ein Konzept geeinigt, wie die einzelnen Kostenblöcke der Abfallentsorgung übersichtlich und einheitlich dargestellt werden. Leider wird es von den wenigsten beachtet. Im Sinne der Transparenz sollten alle Gebietskörperschaften das Konzept umsetzen und die Daten zusammen mit den Abfallbilanzen veröffentlichen.

Wettbewerb durch Ausschreibung fördern

Die Gebietskörperschaften sollten sich bei der Abfallentsorgung auf ihre Gewährleistungsverantwortung beschränken und im Wege der Ausschreibung den leistungsfähigsten Anbieter mit der Entsorgung beauftragen. Dieser trägt dann die Durchführungsverantwortung. Eine ausschreibungsfreie „In-House-Vergabe“ ist auch nach Auffassung des Bundeskartellamtes auszuschließen und die Novelle des KrW-/AbfG für eine wettbewerbskonforme Ausgestaltung des Abfallrechts zu nutzen.

Wertstofftonne einführen

Angesichts der Verknappung und Preissteigerung bei Rohstoffen sind hohe Verwertungsquoten bei der Abfallentsorgung anzustreben. Mit der Einführung der Wertstofftonne, die neben Verpackungsabfällen auch stoffgleiche Nichtverpackungen aufnimmt, können insbesondere im Kunststoffbereich noch große Potenziale für das Recycling erschlossen werden. Auch die Verwertung von Sekundärrohstoffen hat im freien Wettbewerb zu erfolgen.

| | Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger | Fläche in km ² | EW 1.10.2010 | Gebühr / Entgelt (Jahresbetrag in €) |
|----|--|---------------------------|-----------------|---|
| 1 | Ammerland, Landkreis | 728 | 117.946 | 736 |
| 2 | Delmenhorst, Stadt | 62 | 74.527 | 754 |
| 3 | Leer, Landkreis | 1.086 | 164.813 | 773 |
| 4 | Soltau-Fallingb. Landk. | 1.873 | 139.829 | 790 |
| 5 | Oldenburg, Landkreis | 1.063 | 127.568 | 796 |
| 6 | Lüneburg, Landkreis (ohne Stadt) | 1.253 | 104.289 | 890 |
| 7 | Vechta, Landkreis | 812 | 135.566 | 930 |
| 8 | Cloppenburg, Landkreis | 1.418 | 158.648 | 989 |
| 9 | Osterholz, Landkreis | 651 | 111.958 | 1.007 |
| 10 | Emden, Stadt* | 112 | 51.515 | 1.072 |
| 11 | Aurich, Landkreis | 1.283 | 189.195 | 1.154 |
| 12 | Cuxhaven, Landkreis (ohne Stadt) | 1.910 | 150.095 | 1.168 |
| 13 | Uelzen, Landkreis | 1.453 | 94.176 | 1.235 |
| 14 | Wolfsburg, Stadt | 204 | 121.515 | 1.289 |
| 15 | Wittmund, Landkreis | 656 | 57.471 | 1.308 |
| 16 | Gifhorn, Landkreis | 1.562 | 173.004 | 1.316 |
| 17 | Wesermarsch, Landkreis | 822 | 90.834 | 1.326 |
| 18 | Emsland, Landkreis | 2.880 | 313.250 | 1.340 |
| 19 | Wilhelmshaven, Stadt | 103 | 81.022 | 1.371 |
| 20 | Friesland, Landkreis | 608 | 99.765 | 1.386 |
| 21 | Osnabrück, Landkreis | 2.122 | 356.694 | 1.481 |
| 22 | Osnabrück, Stadt | 120 | 163.660 | 1.578 |
| 23 | Oldenburg, Stadt | 103 | 161.766 | 1.601 |
| 24 | Harburg, Landkreis | 1.244 | 246.604 | 1.679 |
| 25 | Lüneburg, Stadt | 70 | 72.880 | 1.733 |
| 26 | Cuxhaven, Stadt | 162 | 50.691 | 1.742 |
| 27 | Rotenburg (Wümme), Landkreis | 2.070 | 164.010 | 1.884 |
| 28 | Verden, Landkreis | 788 | 133.483 | 1.933 |
| 29 | Celle, Landkreis incl. Stadt | 1.545 | 178.868 | 2.200 |
| 30 | Stade, Landkreis | 1.266 | 197.335 | 2.380 |
| 31 | Lüchow-Dannenberg, Landkreis | 1.220 | 49.348 | 3.062 |
| 32 | Grafschaft Bentheim, Landkreis | 981 | 135.188 | 3.225 |

Quelle: Veröffentlichungen der Entsorgungsträger (eigene Erhebung)

* Bei der Stadt Emden wird im Rahmen der Gewichtsgebühr von einem Durchschnittsgewicht von 100 kg ausgegangen



NIHK
Niedersächsischer Industrie-
und Handelskammertag

Fokus Niedersachsen „Kosten Abfallentsorgung“ – 7. Juli 2011

Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen

NIHK-Sprecher für Umweltschutz:

Roland Schulz, Tel. 04131 742-136, E-Mail: schulz@lueneburg.ihk.de

NIHK-Geschäftsstelle

Hinüberstr. 16-18

31175 Hannover

Tel. 0511 33708-75

E-Mail: n-ihk@nihk.de

Der NIHK vertritt rund 260.000 Unternehmen in Niedersachsen. Mitglieder sind die die IHK Lüneburg-Wolfsburg, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, die IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum.

Der Fokus Niedersachsen erscheint zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter www.n-ihk.de/Publikationen auch zum Download zur Verfügung.